

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement

Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04822

Anlage:

1. Mitzeichnung Direktorium
2. Mitzeichnung Personalreferat
3. Mitzeichnung Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.02.2012 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07833) wurde das Direktorium beauftragt darzustellen, welche Aufgaben in den einzelnen Referaten unter den Bereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) fallen, wie hoch die Ausgaben der jeweiligen Referate dafür sind und welche Ausstattung bzw. Infrastruktur dafür vorgesehen ist.

Dies erfolgte ausführlich im Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement“ (Nr. 08-14 / V 12249), wobei für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den in Anlage 1 beigefügten Katalog der „konkreten Förderung in den Referaten“ kein Beitrag geleistet werden konnte. Dies liegt daran, dass im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bislang unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement“ keine gesonderten Aufgaben, finanziellen Förderungen und kein eingesetztes Personal ausgewiesen ist. Die Betreuung der AG Bürgerschaftliches Engagement erfolgte bislang im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung „Soziale Grundsatzfragen“.

Des Weiteren wurde das Direktorium beauftragt, das Handlungskonzept gemeinsam mit den Referaten auf die aktuellen Erfordernisse anzupassen und nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Der Fachbei-

rat Bürgerschaftliches Engagement ist hierbei einzubinden.

Mit dieser Beschlussvorlage soll dem Auftrag aus o.g. Beschluss des Stadtrats zum Bürgerschaftlichen Engagement nachgekommen werden. Dies erfordert eine erstmalige und grundsätzliche Beschreibung des Aufgabenfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Darstellung der dafür erforderlichen organisatorischen und ressourcenmäßigen Maßnahmen.

1.1 Grundsätzliches zum Bürgerschaftlichen Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bürgerschaftliches Engagement findet zum überwiegenden Teil im sozialen Nahraum und auf der kommunalen Ebene statt. Deshalb sind kommunale Strukturen von besonderer Bedeutung. Die Kommunen fördern hier das bürgerschaftliche Engagement mit der Unterstützung von Vereinen und Verbänden durch direkte und indirekte Zahlungen und weitere Maßnahmen.

Neben den traditionellen Strukturen des Engagements in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Bildung und Soziale Dienste ist in den letzten 20 Jahren auch das Interesse an der Mitgestaltung der Stadtentwicklung und konkreter stadtplanerischer Projekte stark angestiegen und wird in Zukunft noch an Bedeutung bzw. Gewicht gewinnen.

Engagementförderung muss also von den Kommunen auch in diesem Bereich entwickelt und forciert werden. Die Infrastruktur dafür kann nicht ohne kommunale Unterstützung von den zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitgestellt werden. Finanzielle und personelle Ressourcen müssen von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Beim Aufbau einer Engagement fördernden Infrastruktur benötigen die Kommunen aber die Unterstützung erfahrener Vereine und Partizipationsexperten.

Differenzierung der Engagementfelder

Engagement ist nicht gleich Engagement: Jedes Engagementfeld lässt sich eigenständig charakterisieren. Es ist in seiner spezifischen Beschaffenheit von anderen Feldern zu unterscheiden. Unterschiedliche Tätigkeiten, die verschiedene Herausforderungen in zeitlicher und praktischer Hinsicht mit sich bringen und in jeweils typischen Organisationsformen ausgeübt werden, bestimmen die konkrete Struktur des Engagements in einem Bereich.

Dies gilt es künftig bei der methodischen Herangehensweise und weiteren **Methodenentwicklung** und der entsprechenden Förderung gerade im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu berücksichtigen.

Während in weiten Bereichen des sozialen, des gesundheitlichen und sportlichen Engagements das einzelne Engagement und der gesellschaftliche Effekt leicht zu beschreiben und zu messen ist, kann dies in der **Komplexität des Themas Stadtentwicklung und Stadtplanung** nicht in dieser Form gelingen.

In diesem Engagementfeld gibt es nicht die direkte am Menschen oder an einer sozialen Aktion ausgerichtete Hilfeleistung. Das konkrete Entwickeln und Planen stadtgeseftlicher oder räumlicher Vorhaben, an denen meist mehrere Referate und Träger öffentlicher

Belange beteiligt sind, obliegt der hauptamtlichen Stadtentwicklung und Stadtplanung, die zum Großteil von hoheitlichen Aufgaben bestimmt ist und somit nicht ehrenamtlich erfüllt oder ergänzt werden kann.

Allerdings bieten die **Beteiligungsangebote** im Rahmen

- der formalen und zusätzlichen freiwilligen Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Projekten,
- der Stadtsanierung bzw. –erneuerung (Soziale Stadt u.a.) und
- der stadtentwicklungsplanerischen Mitwirkungsmöglichkeiten (allgemeinen oder projektbezogenen Bürgerbefragungen, Teilnahme an Informations- und Diskussionsveranstaltungen, thematischen Wettbewerben (Schülerwettbewerb u.a.))

ein thematisch sehr breites Mitwirkungsfeld.

Aufbauend auf **20-jährige Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit** in der Stadtentwicklungsplanung über den PlanTreff, der extra für die Prozess- und Projektbegleitung der Stadtentwicklung eingerichtet wurde, zeigt sich bereits, dass ein aktiver und transparenter Umgang mit den Themen der Stadtentwicklung das Diskussions- und Beteiligungsniveau verbessert hat.

In diesem Rahmen kann eine Etablierung von Bürgerschaftlichem Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zielgerichtet umgesetzt werden. Dabei kommt es vor allem an auf:

- Konkrete **Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen**, um dies zu erreichen und damit die Basis für Teilhabe und Partizipation zu bieten, insbesondere in den Bereichen Inklusion, Integration und Gender Mainstreaming
- Beteiligung an bestehenden Aktionen und Projekten sowie die Förderung von neuen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements bzw. der Bürgerbeteiligung – dafür auch die Übernahme der fachlichen Zuständigkeit für das **Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt; Neue Formen der Bürgerbeteiligung“**
- **Altersmäßige Schwerpunktlegung auf Kinder- und Jugendpartizipation** in Zusammenarbeit mit der AG Partizipation beim Jugendamt, den Kinder- und Jugendforen, MiniMünchen usw.
- **Räumliche Schwerpunktlegung auf Stadtteil- und Quartiersbeteiligung**, da sich hier am stärksten das Interesse an Engagement der Bevölkerung zeigt; entsprechende Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln über den Haushaltstitel „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“
- Mehr **Information und Transparenz** zu den Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung und referatsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der AG Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium

1.2 Aktueller Sachstand im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Handlungskonzept Bürgerschaftliches Engagement, Anlage 3 des Beschlusses in der Vollversammlung am 23.10.2013 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Die

Förderung in den Referaten; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12249) zeigt auf, dass auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Gesamtspektrum von Bürgerschaftlichem Engagement definitionsgemäß Handlungsfelder belegen kann, die Bürgerschaftliches Engagement fördern und ermöglichen können.

Im Bereich der Bürgerbeteiligung und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit vielen Jahren Erfahrungen gesammelt und praktiziert neben den formell vorgeschriebenen Beteiligungsformen auch im informellen Bereich Beteiligungsmöglichkeiten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommen und zum Planungserfolg der städtebaulichen Projekte beitragen.

Dabei handelt es sich aber überwiegend um angebotsorientierte und projektbezogene Beteiligungsformen. So hat sich z. B. bei städtebaulichen Projekten ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der „Sozialen Stadt“-Programme entwickelt. Auch in den Grundlagenarbeiten der Stadtentwicklungsplanung, insbesondere der Perspektive München, können sich Bürgerinnen und Bürger vielfältig einbringen. Erste Erfahrungen in der Online-Beteiligung zeigen, dass hier die Möglichkeiten bei den Neuen Medien durchaus weiterentwickelt werden können.

Die Zielgruppen des Bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung werden Aufgaben gemäß breit angesprochen. Ein Schwerpunkt hat sich aber im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation herausgebildet, seitdem es die gesamtstädtische Beauftragte für Kinder und Familien gibt. Mit einem eigenen Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung deutlich gemacht, dass die Belange der jüngeren Bevölkerung auch in der Stadtentwicklung und Stadtplanung ernst genommen werden. Deutlich wird dies auch bei der aktiven Rolle des Referats in der Spielraumkommission des Münchner Stadtrats. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist eines der vier Schwerpunktreferate in der Spielraumkommission. Über diese Kommission sorgt das Referat für Transparenz zur Stadtentwicklung und zu städtebaulichen Projekten und weist dadurch auf Partizipationsmöglichkeiten und die Etablierung von Spielraumkonzepten bei den städtebaulichen Projekten hin.

Den Informations-Einstieg in das nicht immer leicht zu verstehende Themenfeld der Stadtentwicklung und Stadtplanung bietet der schon seit rund 20 Jahren bestehende PlanTreff - die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Der PlanTreff ist heute präsent mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, (Highlight-)Veranstaltungen und -Ausstellungen zu grundsätzlichen stadtentwicklungs- und stadtplanerischen Themen, bietet eine Anlaufstelle für fachplanerische Besuchergruppen und ist auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgreich mit dem jährlich stattfindenden Schulwettbewerb in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport. Hier soll deshalb auch die **neue Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement** angesiedelt werden.

Bislang gab es hierfür keine ausgewiesene Organisationseinheit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Einzelne Aufgaben – wie die Vertretung in der gesamtstädtischen AG beim Direktorium – wurden ohne ausgewiesene Ressourcen neben den laufenden Aufgaben mitbetreut. Konkrete Beteiligungsformen laufen nur projektbezogen im Verfahren von städtebaulichen Maßnahmen durch externe Partner – eine grundsätzliche Koordinierung für die Förderung von Engagementformen fehlt.

Der Schwerpunkt der Arbeit der neuen Koordinierungsstelle wird darin bestehen, nicht einzelfallbezogen bzw. projektbezogen Beteiligung anzubieten, sondern grundsätzlich Wege des Bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen der Stadtteil- und Stadtentwick-

lung bekannt und transparent zu machen. Dabei soll mittels Modellprojekten die Möglichkeiten der Beteiligung sichtbar gemacht werden.

Neben den zentralen Themen der Inklusion, Migration und Gender Mainstreaming soll ein Schwerpunkt auf die kinder- und jugendbezogene Partizipation gelegt werden. Hierdurch kann vor allem das allgemeine Interesse an und Wissen über die Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung verbessert werden und nachhaltig über die Generationen erhalten werden. Die Ermöglichung von Bürgerschaftlichem Engagement führt so auch dazu, dass neben der allgemeinen Wissenserweiterung auch das Wissen um die demokratische Teilhabe verbessert werden kann (Meinungen zur Kenntnis nehmen, argumentieren, abwägen etc. oder auch Initiativenbildung).

2. Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)

Wie unter Punkt 1 aufgezeigt, ist es zur Sicherstellung der neuen Koordinationsstelle erforderlich, sowohl personell als auch finanziell zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben ergeben sich zum einen aus den Beschlüssen des Stadtrates (VV, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12249 vom 23.10.2013 und VV, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01055 vom 17.12.2014) und zum anderen aus den referatsspezifischen Anforderungen.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich am „Gesamtstädtischen Leitfaden zur Verankerung von Bürgerschaftlichem Engagement in den Referaten, der in Anlage 3 des o.g. Beschlusses vom Oktober 2013 enthalten ist.

2.1 Konzept und Aufgaben der Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)

Zu den referatsspezifischen Anforderungen gehört vor allem eine **Aufgabenoptimierung** durch die Zusammenführung aller externen und internen Vertretungen des Referats, die als Aufgabenschwerpunkt Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung bzw. Partizipation zum Inhalt haben. Dazu gehören im Wesentlichen

- die Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in der **AG Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium** - gesamtstädtische Koordination zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
- die Funktion des/der **Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten des Referats**
- **die Vertretung des Referats in der Spielraumkommission des Stadtrats und als neue Aufgabe die Übernahme der gesamtstädtischen Geschäftsführung der Kommission;** hier geht es ebenfalls schwerpunktmäßig um die Partizipation bei öffentlichen Planungsprozessen und -projekten und um die Etablierung von Spielraumkonzepten. Hinzu kommt eine gezieltere **Netzwerkpflege** zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Die Spielraumkommission hat die Verstetigung und damit Optimierung der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 09.03.2016 diskutiert und einstimmig empfohlen, das Angebot des Referats für Stadtplanung und Bauordnung anzunehmen und die Geschäftsführung dauerhaft dort zu verankern. Hierfür bedarf es noch

einen entsprechenden Stadtratsbeschluss, der durch diese Vorlage erfolgen kann. Die erforderlichen Personalressourcen sind bei der Personalbemessung für die Koordinationsstelle berücksichtigt.

Die wesentlichen Aufgaben der Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement sind:

- **Zusammenarbeit mit dem Direktorium**, um das gesamtstädtische Handlungskonzept den aktuellen Erfordernissen anzupassen und nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten
- **Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren**, wie z. B.
 - allen Gremien der Kinder-, Jugend- und Familienpartizipation
 - Initiieren von Modellprojekten zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement/ Bürgerbeteiligung
 - Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft fördern und Interessen gegenseitig vermitteln sowie projektbezogene Kooperation mit Non Profit Organisations (NPOs)
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Unterstützung und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im Referat
 - Aufgabe „Institutionalisierte, kontinuierliche und strategische Zusammenarbeit mit Organisationen des Bürgerschaftlichem Engagement“, z.B. mit den Beiräten der Landeshauptstadt München.
- Wahrnehmung der **Funktion des/der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**, da hier im Wesentlichen Partizipationsfragen und die Umsetzung der Kinderrechte zur Sprache kommen – einschließlich der Zusammenarbeit mit der Städt. Kinder- und Familienbeauftragten
- Vertretung in der **AG Partizipation beim Jugendamt sowie**
- bei der **AG Partizipation bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit**
- **Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in der Spielraumkommission des Münchner Stadtrats und Übernahme der gesamtstädtischen Geschäftsführung für die Kommission in enger Abstimmung mit der Leitung der Kommission und den vier zentralen Referaten für „Spielen in München“.**

Die Spielraumkommission tagt drei- bis viermal im Jahr. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte bisher alle vier Jahre die Geschäftsführung. Diese soll nun auch auf eindringlichem Wunsch der Kommissionsleitung (Stadtratsebene) bei einem Referat verstetigt werden, um die Kommissionsarbeit zu optimieren und wieder in der Öffentlichkeit präsenter zu machen. Es geht im Kern darum, Transparenz zu den öffentlichen Planungen, beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu den städtebaulichen Planungen zu geben, damit die Kommission bei Bedarf Empfehlungen zu einzelnen Projekten abgeben kann. Es geht im Wesentlichen um die **Sicherung von Frei- und Spielräumen für Kinder und Jugendliche**, um die Partizipationsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Spielraumkonzepte und um die Anwendung der Münchner Kriterien für Kinder- und Jugendfreundliches Planen.

Erreicht werden soll auch eine **schrittweise Stärkung des Engagements insbesondere in der jüngeren Stadtgesellschaft.**

- Zielgerichtete Beteiligung an Aktionen und Veranstaltungen **externer Partnerinnen und Partner zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung wie vor allem:**
 - **Kinder- und Jugendforen** – veranstaltet vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung im Auftrag der LH München; zentral und lokal – Aufbau von Kooperationen und Auswertung der Beteiligungsthemen von Kindern und Jugendlichen zentral im Rathaus und dezentral auf Kinderkonferenzen in den Stadtbezirken hinsichtlich der Relevanz für die Stadtentwicklung und Stadtplanung
geschätzter jährlicher Finanzbedarf: 10.000 €
 - **Mini-München** - findet alle zwei Jahre statt - angestrebte Beteiligung und personelle Präsenz im Stadtplanungsbüro von MiniMünchen/ Organisation von Planungswettbewerben im Rahmen von Mini-München; Erstellung von gezielten Werbematerialien; Umsetzung eines Konzepts zur Ausbildung von Junior-Stadtplanern
geschätzter jährlicher Finanzbedarf: 10.000 €
 - **Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt - Förderung neuer Formen der Bürgerbeteiligung“**
Koordinierung und Weiterentwicklung des Programms: Mit diesem Programm, für das im Haushalt jährlich 30.000 EUR beim Direktorium zur Verfügung stehen, können Vorhaben der Bürgermitwirkung gefördert werden, die über die vorgegebenen gesetzlichen Verfahren hinaus frühzeitig mit allen relevanten Akteuren durchgeführt werden sollen. Die Projekte sollen die Identifikation mit dem Stadtteil erhöhen und die örtliche Selbstorganisationsfähigkeit fördern. Die Bezirksausschüsse beteiligen sich zusätzlich mit 25 % der Fördersumme. Hier ist gezielt mit den Bezirksausschüssen und den Akteuren aus der Zivilgesellschaft zu kommunizieren.
 - Inhaltliche Gestaltung von **Informationsmaterial** zu Bürgerschaftlichem Engagement des Referats zur Präsentation auf Veranstaltungen und bei Aktionen
geschätzter jährlicher Finanzbedarf: 10.000 €
- Initiieren und Fördern von **Modellprojekten zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement**; mit Schwerpunkten bei der Kinder- und Jugendpartizipation und auf der Stadtteilebene - **geschätzter jährlicher Finanzbedarf: 10.000 €**
- **Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen** zur Unterstützung und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im Referat
- **Vertretung des Referats bei Veranstaltungen** auf kommunaler, Landes- und Bundesebene (z. B. Münchner Freiwilligen-Messe, Kongresse und Messen, Tagungen und Facharbeitskreisen)
- **Mitarbeit an der Einführung von gesamtstädtischen Qualitätsstandards** für professionell organisierte Einrichtungen, Vereine und Initiativen, die mit (vermittelten) Freiwilligen zusammenarbeiten – hinsichtlich der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung initiierten und beauftragten Bürgerbeteiligungsmaßnahmen

- **Referatsinterne Koordination der Belange zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Absprache mit der Referatsleitung.** Hierzu gehören auch:

- Leiten eines **referatsinternen Arbeitskreises** für die interne Aufgabenkoordination und -weiterentwicklung, in dem alle mit Bürgerschaftlichem Engagement befassten Stellen vertreten sind.
- Die Referatsleitung und Hauptabteilungsleitungen sind regelmäßig über die wesentlichen internen und externen Sachstände der Gremienarbeiten zu informieren. Alle wesentlichen konzeptionellen und vertretungsrelevanten Punkte sind mit der Referatsleitung abzustimmen.
- Bearbeiten von referatsbezogenen **Beschlussentwürfen** für den Stadtrat, Stadtratsanfragen und -anträgen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement
- Erarbeitung eines **Konzepts für Zuwendungsrichtlinien** für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Direktorium
- Inhaltliche Weiterentwicklung des **Internet- und Intranetauftritts** zum Thema Bürgerschaftliches Engagement

- **bedarfsorientiertes Qualifizierungskonzept erarbeiten**

Folgende **Zielgruppen** sollen erreicht werden:

- städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit mit Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipationsprojekten befasst sind;
- städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Engagierte und an Engagement interessierte Bürgerinnen und Bürger beraten

Geleistet werden soll die inhaltliche Gestaltung und Erstellung von Schulungsmaterialien sowie die Organisation von Schulungen mit z. T. externen Referenten;

geschätzter jährlicher Finanzbedarf: 10.000 €

2.2 Personal- und Sachkosten

Um dem aufgezeigten Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird ein Stellenbedarf von zwei Vollzeitäquivalenten in QE 4 beantragt.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtentwicklungsplanung (HA I) – in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff)

1 Stelle Leiter/Leiterin der Koordinationsstelle , E 14 / A 14 Sonstiger, Technischer Dienst oder Verwaltungsdienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Gesamtkoordination des Arbeitsfeldes Bürgerschaftliches Engagement in Abstimmung mit der Leitung des PlanTreff, der Hauptabteilungsleitung und der Referatsleitung
- Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in der Gesamtstädtischen AG Bürgerschaftliches Engagement beim Direktorium
- Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung; Koordination der für das Referat in den Gremien zu behandelnden Themen mit besonderem Partizipationsbezug sowie entsprechende umfassende Information der Referatsleitung – einschließlich der federführenden Vertretung des Referats bei den Kinder- und Jugendforen, in der AG Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München sowie in der gleichnamigen AG der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit.
- Gesamtstädtische Geschäftsführung – nicht mehr rollierend - für die Spielraumkommission und koordinierende Vertretung des Referats in der Spielraumkommission des Münchner Stadtrats – in enger Abstimmung mit der Grundsatzabteilung I/2 und der Fachabteilung Grünplanung.
- Vertretung des Referats bei Veranstaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene (z. B. Münchner Freiwilligen-Messe, Kongresse und Messen, Tagungen und Facharbeitskreisen)
- Abstimmung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ mit den Antragstellern, dem Direktorium und der begleitenden Lenkungsgruppe Stadtsanierung

1 Stelle Wissenschaftliche/r Sachbearbeiter/in, E13/ A13 Sonstiger, Technischer Dienst oder Verwaltungsdienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Stellvertretung der Gesamtkoordination des Arbeitsfeldes Bürgerschaftliches Engagement und in den weiteren Außenvertretungen
- Selbständige Leitung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Pilot- und Modellprojekten und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

- Konzipierung, Gestaltung und Umsetzung der Modellprojekte
- Unterstützung bei der Geschäftsführung der Spielraumkommission und der Verwaltung und Weiterentwicklung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“
- Unterstützung bei Beschlusssentwürfen für den Stadtrat, der Beantwortung von Stadtratsanfragen und -anträgen sowie Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement

Stellenbegründung:

Aus der Bündelung bzw. Zusammenführung der einzelnen Aufgabenstellungen mit im Wesentlichen neuen Schwerpunktlegungen erwachsen die unter Punkt 2.1 beschriebenen Mehraufgaben für den PlanTreff, die nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind.

Die Aufgaben sind von besonderer Bedeutung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sind mit der Referatsleitung abzustimmen und selbstständig nach innen und außen zu vertreten. Hinzu kommen umfangreiche Abstimmungserfordernisse mit den zuständigen Stellen in den anderen Hauptabteilungen im Referat und mit den zuständigen Stellen im Direktorium der Landeshauptstadt München. Des Weiteren sind für die Entwicklung der Projekte und die Einbindung externer Partner ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit sowie einschlägige Erfahrungen im Aufgabengebiet erforderlich.

Neben der Gremienarbeit und den dafür erforderlichen Abstimmungsprozessen sowie dem erforderlichen interkommunalen und fachlichen Erfahrungsaustausch (Fachtagungen beim Difu, Bertelsmann Stiftung, Stiftung Mitarbeit u.a.) sind gemeinsam mit der zweiten Stelle für diesen Aufgabenbereich die Projekte für den Aufgabenbereich Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung zu entwickeln und bei der Umsetzung zu begleiten.

So soll im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt gelegt werden, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass möglichst frühzeitig das Interesse an Beteiligung geweckt und das Wissen vermittelt werden muss, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Es werden deshalb neue Kontakte und Zusammenarbeitsformen mit den Akteuren in diesem Bereich aufzubauen sein. Hier sollen auch interessante Engagementformen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt werden, die im Rahmen eines Fortbildungsprogramms angeboten werden sollen.

Die Entwicklung eines Fortbildungsprogramms ist ebenfalls als neue Aufgabe zu verstehen.

Des Weiteren kommt als Aufgabe die Koordinierung und Bewerbung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ - Förderung neuer Formen der Bürgerbeteiligung hinzu. Hier sind regelmäßig Kontakte mit den Bezirksausschüssen und bürgerschaftlichen Gruppen zu pflegen, die Beteiligungsprojekte zu insbesondere stadtteilbezogenen Themen und Planungen durchführen wollen. Die Abwicklung hat gemeinsam mit dem Direktorium und der Lenkungsgruppe Stadtsanierung zu erfolgen. Es wird beabsichtigt, programmatisch neue Akzente zu setzen, um das Förderprogramm für die Bezirksausschüsse und lokalen Akteure interessanter zu machen, damit deutlich mehr Projekte generiert werden können. Dies ist aus Kapazitätsgründen in der bislang zuständigen Fachabteilung nicht möglich gewesen.

Um dem aufgezeigten Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird ein Stellenbedarf von zwei Vollzeitäquivalenten in der QE 4 beantragt, eine Stelle in E14/A14 und eine Stelle in E 13/A13. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Vertretungs-, Gremien- und Netzwerkarbeit, die Projektentwicklungen sowie die Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Kapazität von einer Person weit überschreiten. Hinzu kommt, dass für diese anspruchsvolle Tätigkeit auch eine dauerhafte Vertretung erforderlich ist.

Erfahrungsbericht

Zur Umsetzung der dargestellten Aufgaben, Projekte und Maßnahmen bestehen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit keine ausdrücklich für diesen Bereich vorgesehene Planstellen. Insbesondere Vertretungen in der AG Bürgerschaftliches Engagement, in der Spielraumkommission u.a. sowie die Begleitung des Förderprogramms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ konnten nur rein formal ausgeführt werden.

Dies reicht den durch den Stadtrat beschlossenen Anforderungen an den Aufgabenbereich bei weitem nicht aus - Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement“ (Nr. 08-14 / V 12249), wobei für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den in Anlage 1 beigefügten Katalog der „konkreten Förderung in den Referaten“ kein Beitrag geleistet werden konnte. Dies liegt daran, dass im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bislang unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement“ keine gesonderten Aufgaben, finanziellen Förderungen und kein eingesetztes Personal“ ausgewiesen wurde.

Durch die konzentrierte und strategisch ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung in der neuen Koordinationsstelle wird insbesondere der zunehmenden Unzufriedenheit und Sensibilität der Münchner Bevölkerung hinsichtlich des beschleunigten gesellschaftlichen und räumlichen Wandels entgegen gewirkt.

Die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement mit einem stärkeren Fokus auf die Stadtteilebene kann helfen, im Sinne der Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, von Interessengruppen und Verbänden und von Staat und Kommune für soziale, ökologische und raumbezogene Probleme vor Ort gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, die als Vorschläge an die Verwaltung und den Stadtrat weitergehen. In diesem Sinne soll auch das Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt; Neue Formen der Bürgerbeteiligung“ unter Einbeziehung der Bezirksausschüsse über die Koordinierungsstelle verwendet werden.

Die Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird installiert nach Besetzung der unter Ziffer 2.2 dargestellten zwei zusätzlichen Positionen (1 Position für die Leitung der Koordinationsstelle und 1 Position für eine/n wissenschaftliche/n Sachbearbeiter/in). Danach wird unmittelbar mit der in Ziffer 2.1 dargestellten Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen - in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium - begonnen. Nachdem erste Konzepte und Umsetzungsprojekte erarbeitet sind, wird dem Stadtrat - ca. 2 Jahre nach Installation der Koordinationsstelle - über die erzielten Erfolge und Effekte der Koordinationsstelle berichtet. Dieser Beschluss unterliegt damit der Beschlussvollzugskontrolle. Grundsätzlich ist beabsichtigt, dem Stadtrat regelmäßig, ca. alle zwei bis drei Jahre, über die Entwicklungen im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ zu berichten.

Kosten

Die Personalkosten p.a. stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Stelleneinwertung	VZÄ	Mittelbedarf	Produktleistung
Unbefristet ab 2016	A 14 / E 14	1	94.410,00 €	581520000
Unbefristet ab 2016	A 13 / E 13	1	87.920,00 €	581520000
Gesamt			182.330,00 €	

Dazu kommen dauerhafte Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.600,00 € (800,00 € pro Arbeitsplatz).

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig, investiv)	4.740,00 €
---	------------

dauerhafte Sachkosten:	
Kinder- und Jugendforen	10.000,00 €
Projekt Mini-München – alle zwei Jahre	10.000,00 €
Förderung neuer Formen der Bürgerbeteiligung*	0,00 €
Werbemittel zum Thema BE in der Stadtentwicklung und Stadtplanung	10.000,00 €
Modellprojekte zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement	10.000,00 €
bedarfsorientiertes Qualifizierungskonzept (Fortbildungsprogramm)	10.000,00 €
Dauerhafte Sachkosten jährlich gesamt	50.000,00 €

* Haushaltstitel wird beim Direktorium geführt

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	233.930,00 € ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen	182.330,00 € ab 2016		
Sachauszahlungen **	51.600,00 € ab 2016		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		
Nachrichtlich Investition		4.740,00 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die o.g. Kosten werden dem Produkt 5815000 (Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN), PL 581520000 (Öffentlichkeitsarbeit, Plan Treff) zugeordnet werden.

3.2 Nutzen

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 2 des Sachvortrags.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Das **Direktorium** hat mit Schreiben vom 11.01.2016 der Beschlussvorlage aus der Sicht der gesamtstädtischen Koordination zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement ohne Einwand mitgezeichnet – siehe Anlage 1.

Das **Personal- und Organisationsreferat** stimmt der Beschlussvorlage zu – siehe Anlage 2.

Die **Stadtkämmerei** wurde beteiligt. Die Stellungnahme liegt bei – siehe Anlage 3.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Am-long, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der im Vortrag aufgezeigten Schaffung einer Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Zentralen Informationsstelle für Öffentlichkeitsangelegenheiten (PlanTreff) und der dauerhaften Übernahme der Geschäftsführung für die Spielraumkommission des Stadtrats wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Aufgaben der Koordinationsstelle zu übernehmen und die damit zusammenhängenden Aufgaben durchzuführen. Ca. zwei Jahre nach der Installation der Koordinationsstelle wird ein entsprechender Erfahrungsbericht in den Stadtrat eingebracht.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss und die Vollversammlung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Personalausgaben in Höhe von 182.330€ im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 (anteilig)/Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss und die Vollversammlung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Einrichtung von zwei Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40% der maßgeblichen Jahresmittelbeträge.

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss und die Vollversammlung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Sachausgaben in Höhe von 51.600 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 (anteilig)/Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich damit - vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 - um 233.930 €, davon sind ab dem Haushaltsjahr 2017 233.930 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) bzw. entsprechend anteilig im Haushaltsjahr 2016.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss und die Vollversammlung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Bereitstellung der im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.740 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II/V 2
4. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
5. An die Frauengleichstellungsstelle
6. An den Ausländerbeirat
7. An das Baureferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Personal- und Organisationsreferat
10. An das Sozialreferat
11. An das Kommunalreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An das Referat für Bildung und Sport
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 1, SG 2, SG 3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK, I/11-2, I/2, I/4
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/02
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3